

Bürgerbahnhof Plagwitz, Grundsatzpapier

Stand: 17. März 2016

Inhalt

1	Zu diesem Dokument	1
2	Grundsätze.....	1
3	Beteiligte	2
4	Nutzerrat	3
5	Transparenz.....	3

1 Zu diesem Dokument

Dieses Dokument enthält die notwendigen Vereinbarungen, um das Leben und den Betrieb auf dem Bürgerbahnhof Plagwitz zu organisieren. Der Nutzerrat kann dieses Dokument auf die sich im Zeitablauf ändernden Bedingungen und Anforderungen durch schriftliche Nachträge anpassen.

2 Grundsätze

Der Bürgerbahnhof Plagwitz (und die darin enthaltene s.g. „Bürgerprojektfläche“) soll als offener Ort der Kommunikation und Begegnung, der gemeinsamen Arbeit für das Gemeinwohl im Quartier, der sozialen Verantwortung, der Entspannung und des Naturerlebnisses entwickelt werden.

Um das zu erreichen, verpflichten sich die Nutzergruppen, die als Untermieter Teilflächen der Bürgerprojektfläche angemietet haben, auf folgende Grundsätze:

1. Die Bürgerprojektfläche ist geprägt von Gleichberechtigung, gegenseitiger Unterstützung und Solidarität der beteiligten Nutzergruppen.
2. Die Nutzergruppen verpflichten sich zu einer offenen, ehrlichen, transparenten und gut abgestimmten Zusammenarbeit.
3. Wenngleich sich die Nutzergruppen primär um ihre Kernaktivität kümmern (Bauspielfeld, Garten etc. betreiben), so haben sie dabei immer den Nutzen des Bürgerbahnhofs Plagwitz als Ganzes im Blick um diesen zu stärken - Das Ganze ist *mehr* als die Summe seiner Teile.
4. Die Nutzergruppen werden sich deshalb aktiv an gemeinsamen Aktionen beteiligen und andere Nutzergruppen in der Durchführung ihrer Aktivitäten unterstützen.
5. Jede Nutzergruppe hat ihren eigenen Weg. Dieser wird von den anderen Nutzergruppen akzeptiert. Konstruktiver Wettbewerb um gute Ideen, Qualität der Angebote für das Quartier etc. ist erwünscht, Wettbewerb gegeneinander jedoch nicht.
6. Die Bürgerprojektfläche soll als s.g. Experimentierfläche auch Nutzungen ermöglichen, die durch künftige Bedarfe der BürgerInnen und Bürgergruppen im Quartier entstehen. Sobald diese ihr Interesse anmelden, werden die Nutzergruppen ihnen Platz geben (auch im Sinne von Grundstücksfläche), Möglichkeiten für gemeinsame Aktivitäten und Kooperationen suchen und eigene Erfahrungen weitergeben. Dafür reicht es nicht, interessierten neuen Mitstreitern anzubieten, doch einfach in den bestehenden Gruppen mitzumachen, da über die Bürgerprojektfläche Innovationen befördert werden sollen.

7. Die Nutzergruppen betreiben und verwalten das Areal weitestgehend in eigener Regie. Weitere Beteiligte sind die Initiative Bürgerbahnhof Plagwitz, die Stiftung „Ecken wecken“, das Amt für Stadtgrün und Gewässer der Stadt Leipzig sowie der Quartiersrat Leipziger Westen.
8. Die Bürgerprojektfläche soll sich finanziell selbst tragen. Deshalb leisten alle Nutzergruppen ihren Beitrag zu Betrieb, Pflege, Instandhaltung und Weiterentwicklung des Areals. Nutzergruppen, die auf dem Areal zur Unterstützung ihrer gemeinnützigen Arbeit wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betreiben, übernehmen daran einen höheren Anteil als andere Nutzergruppen.
9. Die Nutzergruppen sorgen dafür, dass von ihren Mitgliedern/Mitstreitern sowie Gästen Respekt ggü. unterschiedlichen Gruppen der Gesellschaft gelebt und unterschiedlichen Lebensweisen Toleranz entgegengebracht wird.
10. Wenn die Nutzergruppen für Aktivitäten auf der Fläche werben, verwenden die Nutzergruppen bei der Ortsangabe immer den Namen „Bürgerbahnhof Plagwitz“ verbunden mit ihrem eigenen Namen, um die „Marke“ des Bürgerbahnhofs Plagwitz zu etablieren und zu stärken.

3 Beteiligte

1. Die Bürgerprojektfläche hat folgende Beteiligte:
 - a. Die Nutzergruppe (NG)
 - b. Der Nutzerrat (NR)
 - c. Die Initiative Bürgerbahnhof Plagwitz (IBBP)
 - d. Die Stiftung „Ecken wecken“ (SEW)
 - e. Das Amt für Stadtgrün und Gewässer der Stadt Leipzig (ASG)
 - f. Der Quartiersrat Leipziger Westen (QR LW)
2. Eine Nutzergruppe ist ein Untermieter mit dem die SEW einen Untermietvertrag für eine Teilfläche der Bürgerprojektfläche abgeschlossen hat. Schließen mehrere Organisationen einen gemeinsamen Untermietvertrag mit SEW ab, so gilt jede dieser Organisationen als eine Nutzergruppe.
3. Der NR sorgt in Selbstverwaltung für erfolgreichen Betrieb, Erhalt, Pflege und Weiterentwicklung der Bürgerprojektfläche. Die NG entsenden Vertreter in den NR.
4. Die IBBP ist die Initiatorin des Bürgerbahnhofs Plagwitz. Die Mitstreiter dieser Initiative möchten ihre Erfahrungen und Ideen auch künftig in die Weiterentwicklung des Areals (Urbaner Wald etc.) einbringen.
5. Die SEW ist als unabhängige Trägerin kein Nutzer der Bürgerprojektfläche. Sie sorgt für nachhaltige Weiterentwicklung, ist zuständig für die Kommunikation mit ASG und QR LW, trägt über einen Hauptmietvertrag mit der Stadt Leipzig das wirtschaftliche Gesamtrisiko, verfolgt die Zahlungsflüsse (u.a. Eingang Mieten/Betriebskosten) und sorgt für einen Ausgleich der Interessen zwischen NG/NR und dem Quartier.
6. Das ASG als Vermieterin der Bürgerprojektfläche ist nicht direkt beteiligt und wird von der SEW angerufen, sofern seine Erfahrung/Entscheidung für bestimmte Themen erforderlich ist.
7. Der QR LW wird vom NR und/oder SEW angerufen, sofern wichtige Entscheidungen anstehen, die die Rolle der Bürgerprojektfläche im Quartier betreffen. Zudem kann der QR LW jederzeit eigene Ideen für die Gestaltung der Bürgerprojektfläche anregen und den Vorsitzenden des NR hierzu um Einladung einer VertreterIn des QR LW zu Treffen des NR bitten. In Konfliktfällen, in denen NR und SEW keine Einigung erzielen können, wird der QR LW auf Bitten des NR oder der SEW als Mediator aktiv. Abhängig vom jeweiligen Konfliktfall entscheidet der QR LW in welcher Weise er zur Unterstützung/Konfliktbeseitigung beitragen möchte.

4 Nutzerrat

1. Im NR sitzt für jede Nutzergruppe ein(e) VertreterIn. Sollte eine NG (= Untermieterin einer Teilfläche der Bürgerprojekfläche) jedoch aus mehr als einer Organisation bestehen, so entsendet jede dieser Organisationen ein(e) VertreterIn in den NR.
2. Jede Nutzergruppe legt fest, welche Person sie in den NR entsendet. Um eine wirksame Arbeit im NR zu erreichen, versuchen die Nutzergruppen jedoch, Wechsel von Vertretern soweit wie möglich zu vermeiden.
3. Der NR wählt eine(n) SprecherIn und eine andere Person als SchriftführerIn. Der(Die) SprecherIn vertritt den NR nach außen.
4. Die SEW ist nur beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied. Da die SEW aber das wirtschaftliche Gesamtrisiko trägt, ist sie zu jedem Treffen des NR zu laden und erhält für alle Entscheidungen des NR ein Veto-Recht. Die SEW kann von ihrem Veto-Recht Gebrauch machen, indem sie bis spätestens 3 Wochen nachdem sie das Protokoll, in dem die jeweilige NR-Entscheidung dokumentiert wurde, erhalten hat, ihr Veto in einer Mail mit Bitte um Lesebestätigung den NR-Mitgliedern zukommen lässt.
5. NR-Treffen finden mindestens alle 3 Monate statt. Bis 30.9. e.J. werden die regelmäßigen Termine für das Folgejahr vom NR festgelegt.
6. Zu NR-Treffen lädt der(die) SprecherIn mit einem Vorlauf von mind. 21 Tagen mit einer vorbereiteten Agenda ein.
7. Sobald mindestens ein Mitglied des NR ein außerordentliches Treffen wünscht, ist dieses innerhalb von 14 Tagen durch der(die) SprecherIn einzuberufen, ebenfalls mit vorbereiteter Agenda.
8. Der(Die) SchriftführerIn ist zuständig für die Protokollierung der Treffen. Protokolle müssen spätestens 1 Woche nach einem Treffen bei den Mitgliedern des NR per Email eingegangen sein.
9. Jede NG hat unabhängig von der Größe der angemieteten Fläche eine Stimme im NR. Die Abstimmungen finden offen statt. Entscheidungen sollen im Konsens getroffen werden. Sofern trotz intensiver Abstimmung unter Mitgliedern des NR kein Konsens erreichbar ist, wird die SEW durch die SprecherIn des NR um Vermittlung gebeten. Lässt sich auch auf diesem Wege kein Konsens erzielen bzw. sieht die SEW keinen weiteren zeitlichen Spielraum, um auf ein Ergebnis aus dem NR zu warten, wird die SEW selbst eine Entscheidung treffen. Je nach Relevanz des Themas für das Quartier kann die SEW auch den QR LW um Unterstützung bitten.
10. Auch eine mögliche Änderung dieses Grundsatzpapiers erfolgt gem. Absatz 9.
11. Der NR ist beschlussfähig wenn mindestens 50% seiner Mitglieder anwesend sind.
12. Bei Unstimmigkeiten zwischen NR und SEW kann der NR den QR LW auch direkt anrufen und um Mediation bitten.

5 Transparenz

1. Die Nutzergruppen verpflichten sich zur Unterstützung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft von Transparency International Deutschland, indem sie den Registrierungsprozeß bis spätestens 6 Monate nach Beginn des Mietverhältnisses des jeweiligen Untermieters zum Abschluss bringen, d.h. die Aufnahme in die Liste der Unterzeichner erreichen (Details s. www.transparency.de/Initiative-Transparente-Zivilg.1612.0.html).
2. Um eine gute Koordination und Abstimmung zu gewährleisten, informieren die Nutzergruppen den NR und die SEW über alle geplanten Förder- und sonstige Anträge mit denen sie sich bei Dritten mit Bezug auf Aktivitäten auf der Bürgerprojekfläche um Unterstützung bewerben. Sie berichten in den NR-Treffen über deren laufenden Stand und übersenden dem NR und der SEW direkt nach Erhalt die entsprechenden Bescheide/Bewilligungen.